

**Gemeinschaftspraxis**  
**Dr. Peter P. Grzonka – Dr. Dirk Reißmann**

Ganzheitliche Zahnheilkunde

Dreherstr. 3 - 40625 Düsseldorf - Telefon: 0211 – 282524 – FAX: 0211 – 286041

[www.mein-zahnarztteam.de](http://www.mein-zahnarztteam.de) - e-mail: [praxis@mein-zahnarztteam.de](mailto:praxis@mein-zahnarztteam.de)



**Mit Zahnersatz Steuern sparen**

Sehr geehrte Patientin,  
sehr geehrter Patient,

wussten Sie schon, dass Sie mit Ihren neuen Kronen und Brücken **Steuern sparen können?**

Bestimmte **Aufwendungen bei Krankheit** können steuerlich einkommensmindernd berücksichtigt werden. Das schreibt der § 33 des Einkommensteuergesetzes (EStG) vor.

Neben den Erstattungsleistungen der Krankenkassen, Beihilfestellen, Arbeitgeber etc. ist vom Rechnungsbetrag die persönlich zumutbare Belastung abzuziehen. Diese ist abhängig vom Familienstand und vom so genannten Gesamtbetrag der Einkünfte. Die zumutbare Belastung beträgt:

<b>Gesamtbetrag der Einkünfte €</b>	<b>bis 15.340 €</b>	<b>bis 51.130 €</b>	<b>über 51.130 €</b>
bei Alleinstehenden (Grundtabelle)	5 %	6 %	7 %
bei Verheirateten (Splittingtabelle)	4 %	5 %	6 %
bei Steuerpflichtigen mit 1 oder 2 Kindern	2 %	3 %	4 %
bei Steuerpflichtigen mit 3 oder mehr Kindern	1 %	1 %	2 %

Zu diesen Anwendungen gehört auch der **Eigenanteil bei Zahnersatz**. Die steuerlich geltende so genannte »außergewöhnliche Belastung« wird prozentual vom Gesamteinkommen berechnet. Bei der jährlichen Lohn- und Einkommensteuererklärung sollten entstandene Zahnersatz-Kosten angegeben werden. Dadurch kann sich der verringern.

*Beispiel:*

Verdient ein Familienvater mit drei Kindern 30.000,- € im Jahr, liegt die zumutbare Grenze für außergewöhnliche Belastungen bei einem Prozent seines Einkommens. Hat seine Familie z.B. mehr als 300,- € im Jahr Eigenanteil für Zahnersatz ausgegeben, kann er die übersteigende Summe als außergewöhnliche Belastung steuerlich geltend machen.

**Alles weitere sollten Sie mit Ihrem Steuerberater besprechen.**

*Ihr Praxisteam*